

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gästeführerin Christiane Dalichow:

Gruppengröße: Führungen/ Unterhaltungsprogramme

Die maximale Gruppenstärke für gebuchte Führungen ist dem entsprechendem Angebot zu entnehmen.

Künstlervermittlung

Es gelten die jeweiligen Bedingungen des vermittelten Künstlers, Band etc. Diese können nicht aus den aufgeführten Geschäftsbedingungen von Dalichow Events abgeleitet werden.

Stornobedingungen: Führungen / Unterhaltungsprogramme

Ein bestätigter Auftrag kann nur in Schriftform (Post, Mail, Fax) storniert werden.

Bis 7 Tage vor der Führung ist eine Stornierung kostenfrei; 2-6 Tage vor der Führung/Veranstaltung fällt eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswertes an; ab einem Tag vor der Führung/Veranstaltung ist der volle Betrag zu zahlen. Dies gilt auch für Abweichungen von der ursprünglich gebuchten Veranstaltung. (Bsp. Umbuchung von einer 3 stündigen Führung in eine einstündige)

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Führung/ Veranstaltung vor Ort bar gegen Quittung beim Gästeführer (Künstler, Darsteller) zu bezahlen. Eine Zahlung per Rechnung Bedarf einer vorherigen Vereinbarung in Schriftform.

Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt beim Eintreffen der zu führenden Personen, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung. Alle aufgeführten Preise verstehen sich inkl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Verspätung und Wartezeiten

Der Gästeführer verpflichtet sich 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf die Gruppe zu warten. Nach Ablauf dieser Zeit entfällt der Anspruch auf die Führung/Veranstaltung, wobei der vereinbarte Betrag vollständig vom Auftraggeber zu bezahlen ist.

Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste, kann die Führung/Veranstaltung gegen einen Aufpreis von 15,00 € pro Gästeführer um die verspätete Zeit verlängert werden, wenn es die Zeit des Gästeführers erlaubt. Entsprechend kann die Führung/Veranstaltung um die Dauer der Wartezeit verkürzt werden.

Wird eine Stadtführung auf Wunsch der Gruppe - zum Beispiel für eine Mittagspause - unterbrochen, wird ein zusätzliches Wartegeld von 15,00 € je Stunde berechnet.

Fahrkosten

Die Preise gelten ausschließlich für Führungen und Veranstaltungen in Wittenberg. Führungen, Tagesbegleitungen, Showprogramme und Veranstaltungen können auch für andere Orte gebucht werden. Entsprechend fallen jedoch bei eigen An- und Abreise der Gästeführer (Künstler, Darsteller) zusätzliche Fahrtkosten von 0,35 € pro Kilometer & Fahrzeug und eine Fahrzeitvergütung von 15,00 € pro Stunde & Person Fahrzeit an. Bei einem organisiertem Transfer durch den Kunden ist nur eine Fahrzeitvergütung von 15,00 € pro Stunde & Person fällig.

Aufsichtspflicht

Bei Führungen/Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder anderweitig aufsichtbedürftigen Personen übernimmt der Auftragnehmer keine Aufsichtspflicht. Diese verbleibt während der gesamten Veranstaltung beim Auftraggeber.

Abbruch einer Führung/Veranstaltung

Der Stadtführer ist berechtigt, eine Führung/Veranstaltung zu verweigern oder eine bereits begonnene Führung/Veranstaltung sofort abzubrechen, sofern sich einzelne Teilnehmer oder die gesamte Gruppe ungeachtet einer Ermahnung, in einem Maße unangemessen verhält, dass eine sofortige Beendigung gerechtfertigt ist (z.B. persönliche Angriffe, Beleidigungen etc. der Gästeführer (Künstler, Darsteller)). Der Anspruch auf Bezahlung bleibt in einem solchen Fall weiter bestehen.

Haftung

Die Teilnahme an der Führungen, Erlebnisführungen, Eventführung und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung.

Schriftformerfordernis

Alle Vereinbarungen müssen schriftlich (per Email ,Fax, Post) getroffen werden.

Ein Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Film- und Tonaufnahmen

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Film- und Tonaufnahmen mit dem Auftragnehmer vor der Führung bzw. Veranstaltung abzusprechen

Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und der Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Gerichtsstand ist Lutherstadt Wittenberg